



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

**Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL**  
Abteilung Sicherheit Flugbetrieb

BAZL, CH-3003 Bern

TO WHOM IT MAY CONCERN

Referenz/Aktenzeichen: 0 / 5/55/55-09

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: pir

Sachbearbeiter/in: Rita Pirro

Tel. +41 31 325 96 43, Fax +41 31 325 80 53, rita.pirro@bazl.admin.ch

**Ittigen, 30. Dezember 2009**

## **Vorinformation: Anpassung altrechtlicher Segelflugglizenzen ohne Radiotelefonieberechtigung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Bekanntlich wurde vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) nach der RFP-Revision 1998, mit welcher die Radiotelefonieprüfung zum Pflichtfach der theoretischen Prüfungen für den Erwerb einer Lizenz für Motorflug (Flugzeuge und Helikopter), Segelflieger und Ballonfahrer wurde, auf Wunsch der Fachkreise die Möglichkeit wieder eingeführt, auch ohne Radiotelefonieprüfung eine Segelflugglizenz zu erwerben. Ein entsprechendes Schreiben ging im April 2000 an die interessierten Fachkreise bzw. betroffene Bewerber für eine Segelflugglizenz.

Um ohne Radiotelefonieberechtigung eine Segelflugglizenz zu erwerben, müssen Betroffene seither eine Verzichtserklärung unterzeichnen, in welcher die Beschränkungen bezüglich Luftraumbenützung ohne RTF-Berechtigung aufgeführt sind. Solche Lizenzen werden als "RGliders", d.h. als Segelflugglizenz mit beschränkten Rechten ausgestellt, die damit verbundenen Einschränkungen sind in der Lizenz aufgedruckt.

Obwohl die Einschränkungen selbstverständlich auch für altrechtlich ausgestellte Lizenzen ohne RTF-Berechtigung gelten, wurden das Layout bzw. die Angaben in diesen vor der RFP-Revision ausgestellten Lizenzen nie an die seither geltenden Bestimmungen angepasst. Leider müssen wir aber vermehrt feststellen, dass sich Inhaber solcher Lizenzen, in welchen zwar keine RTF-Berechtigung, aber auch keine Einschränkungen aufgedruckt sind, offenbar nicht bewusst sind, dass sie ohne RTF-Berechtigung gewisse Lufträume nicht benutzen dürfen bzw. nicht ohne weiteres Kontakt mit der Flugsicherung aufnehmen dürfen.

**Bundesamt für Zivilluftfahrt**

Postadresse: **CH-3003 Bern**

Standort: Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen

Tel. +41 31 325 80 39/40, Fax +41 31 325 80 32

[www.bazl.admin.ch](http://www.bazl.admin.ch)

zertifiziert nach ISO 9001

Aus diesem Grunde hat das BAZL beschlossen, altrechtliche Segelfluglizenzen entsprechend anzupassen und mit denselben Informationen zu versehen wie neurechtliche. Die Anpassung erfolgt ab 2010 laufend bei jeder Erneuerung einer betroffenen Segelfluglizenz. Somit werden künftig auch altrechtlich erworbene Segelfluglizenzen als Segelfluglizenz mit beschränkten Rechten ausgestellt werden und folgenden Text mit den Einschränkungen gemäss SR 748.222.1 (RFP), Artikel 146 Absatz 2 enthalten:

*Eingeschränkte Gültigkeit*

*Dieser Ausweis berechtigt nur zu nichtgewerbsmässigen Flügen in den Lufträumen E, F und G sowie An- und Abflügen auf und von Flugplätzen innerhalb von Kontrollzonen des Luftraumes D, sofern der Lizenzträger über eine Bewilligung der zuständigen Flugverkehrsleitung des betroffenen Flugplatzes verfügt.*

Inhaber von Segelfluglizenzen, welche noch keine Radiotelefonieberechtigung erworben haben, jedoch keine eingeschränkte Lizenzgültigkeit in Kauf nehmen möchten, müssen die amtliche Radiotelefonieprüfung in Englisch gemäss RFP Artikel 174 oder in einer Amtssprache gemäss RFP Artikel 176 nachholen. Eine Sprachprüfung ("Language Proficiency Check") hingegen ist für Segelflieger vorläufig nicht vorgeschrieben, sondern lediglich empfohlen.

Ein AIC Serie B, in welchem die künftige Lizenzanpassung angekündigt und erläutert wird, wird anfangs 2010 publiziert, zudem wird im Erneuerungsformular für Segelfluglizenzen ebenfalls ein entsprechender Hinweis samt Verzichtserklärung enthalten sein.

Mit freundlichen Grüssen

Bundesamt für Zivilluftfahrt



Ueli Herren  
Leiter Sektion Flugpersonal



Rita Pirro  
Inspektorin Theorie  
Sektion Flugpersonal